

Power



Einleitung

Alle Beschäftigten und Geschäftspartner der Firma Deutronic Elektronik GmbH (nachfolgend: Deutronic) sind an diesen Verhaltenscodex gebunden, er stellt die Mindesterwartungen zu den Grundsätzen und Werten der Deutronic dar. Dies gilt auch für Arbeitnehmer, die über Agenturen oder sonstige Vermittler beschäftigt sind.

Diese Vorgaben befinden sich im Einklang mit geltenden lokalen Gesetzen, internationalen Normen und internationalen Standards, Leitsätzen und Konventionen wie:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
- Richtlinien für multinationale Unternehmen von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
- Kernarbeitsnorm und Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- UN-Kinderrechtskonvention
- UN-Konvention zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung von Frauen und anwendbaren weiteren Konventionen
- Dodd-Frank Act
- UN Global Compact

Die Einhaltung sämtlicher geltender gesetzlicher Bestimmungen sind Voraussetzungen für einen Geschäftspartner der Deutronic. Dies beinhaltet UN-Embargomaßnahmen und restriktive Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus.

Es wird erwartet, dass die Geschäftspartner keine Handlungen ausführen, die zu Interessenkonflikten führen.

Unsere Werte

Kontinuierliche Verbesserung

Deutronic Geschäftspartner verpflichten sich zu kontinuierlicher Verbesserung der Arbeitsbedingungen innerhalb ihrer Unternehmen anhand unternehmerischer, ökonomischer, ökologischer und sozialer Aspekte.

Faire Arbeitsbedingungen

Für alle Personalentscheidungen gilt das gleiche Recht auf Fairness und Chancengleichheit. Es darf gegenüber den Arbeitnehmern, Personen oder Personengruppen keine Diskriminierung auf Grund von Alter, Hautfarbe, Geschlecht, sexueller Orientierung, Kaste, Identität, Religion, politischer Anschauungen, Herkunft, Behinderung oder einer Mitgliedschaft in einer Organisation gleich welcher Art geben oder diesbezüglich bevorzugt werden. Kein Arbeitnehmer darf verbaler, psychischer, physischer, sexueller oder körperlicher Gewalt, Nötigung oder Belästigung ausgesetzt werden.

Jeder Mitarbeiter ist mit Respekt und Würde zu behandeln.

Keine Kinder- und Jugendarbeit

Es dürfen weder direkt noch indirekt Kinder unter dem gesetzlichen Mindestalter für Arbeiten herangezogen werden. Es gelten die von der ILO anerkannten Ausnahmeregelungen. Kinder sind vor jeglicher Form der Ausbeutung zu schützen.

Es muss sichergestellt sein, dass jugendliche Beschäftigte keine Nachtarbeit verrichten und gegen Arbeitsbedingungen geschützt sind, die ihre Gesundheit, Entwicklung, Sicherheit und Moral gefährden. Besonders ist auf Einschränkungen in der Arbeitszeit zu achten und auf die Begünstigung von etwaigen Schul- und Lehrprogrammen.

Keine Zwangs- und Pflichtarbeit sowie Menschenhandel

Das Begünstigen jeglicher Form von Knechtschaft, Zwangs- oder Pflichtarbeit, Leibeigenschaft, Menschenhandel oder unfreiwilliger Arbeit ist untersagt.

Den Arbeitnehmern ist das Recht einzuräumen, ihren Arbeitsplatz zu verlassen und ihr Beschäftigungsverhältnis unter Einhaltung gesetzlicher oder vereinbarter Kündigungsfrist gegenüber dem Arbeitgeber zu kündigen.

Angemessene Vergütung

Eine Vergütung ist ausreichend, wenn sie es ermöglicht, den Arbeitnehmern und ihren Familien ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen.

Das Unternehmen sowie die Geschäftspartner sind verpflichtet, auf gesetzlich gewährte Sozialleistungen zu achten und nach dem gesetzlichen Mindestlohn oder den verhandelten Tariflohn zu entlohnen.

Die Löhne sind rechtzeitig, regelmäßig und vollständig in einem gesetzlichen Zahlungsmittel zu zahlen. Abzüge sind nur unter den gesetzlich vorgeschriebenen oder durch Tarifverträge festgelegten Bedingungen zulässig.

Eine Teilzahlung in Form von Sachleistungen ist gemäß den Vorgaben der ILO zulässig.

Arbeitszeiten

Die Vorgaben des jeweiligen Landes für die maximale Anzahl an Arbeitsstunden pro Woche müssen beachtet werden. Ausnahmen sind nach den ILO-Festlegungen möglich. Überstunden sollten auf freiwilliger Basis stattfinden und eine Ausnahme bleiben, sie dürfen nicht zu erhöhten berufsbedingten Risiken führen. Ferner sind die gesetzlichen Pausenzeiten pro Arbeitstag zu gewähren. Dem Arbeitnehmer steht nach sechs aufeinander folgenden Arbeitstagen mindestens ein freier Tag zu.

Arbeitsschutz

Die Deutronic und deren Geschäftspartner halten die jeweilig gültigen Arbeitssicherheitsvorschriften ein und sorgen für gesunde Arbeitsbedingungen, wobei besonders auf jugendliche Arbeitnehmer, junge Mütter und Schwangere sowie Menschen mit Behinderungen zu achten ist.

Arbeitnehmerrechte

Deutronic und seine Geschäftspartner achten das Recht der Arbeitnehmer auf Koalitionsfreiheit, Versammlungsfreiheit sowie auf Kollektiv- und Tarifverhandlungen, soweit dies in dem jeweiligen Land rechtlich zulässig und möglich ist.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten muss stets im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung, mit den geltenden landesspezifischen Datenschutzbestimmungen und dem Informationssicherheitsrecht erfolgen. Ist die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich und besteht für eine solche Verarbeitung nicht bereits eine gesetzliche Grundlage, ist generell eine Einwilligung der betroffenen Person einzuholen. Es sind technische und organisatorische Maßnahmen umgesetzt, die die Einhaltung begünstigen.

Eigentum

Eigentum (sachlich wie auch geistig) ist vor Schaden und Verlust zu schützen. Kein Geschäftspartner darf Informationen an unberechtigte Personen, weder innerhalb noch außerhalb ihrer eigenen Organisation, weitergeben.

Umweltschutz und Nachhaltigkeit

Deutronic und seine Geschäftspartner erklären sich bereit, Maßnahmen zur Vermeidung von Umweltschäden zu ergreifen und im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Umweltbelastungen so gering wie möglich, die Energieeffizienz und die Nachhaltigkeit so hoch wie möglich zu halten.

Unternehmensverfahren sind auf erhebliche Umweltauswirkungen / Energieverbräuche zu überprüfen und Abläufe, die ihre Verantwortung für die Umwelt und Nachhaltigkeit widerspiegeln, sind festzulegen. Besonderes Augenmerk ist hierbei auf Abwasser, Luftemissionen und Abfallbeseitigung zu legen, wobei alle national gültigen Gesetze einzuhalten sind.

Korruption und Bestechung

Deutronic toleriert keine Form der Korruption und/oder Bestechung.

Von allen Geschäftspartnern wird erwartet, Antibestechungs- und Antikorruptionsvorgaben einzuhalten. Sofern in dem jeweiligen Land Geschenke der Sitte und Höflichkeit entsprechen, ist zu beachten, dass keinerlei Vergünstigungen angeboten oder angenommen werden, die zu einer Beeinträchtigung einer objektiven und fairen Geschäftsentscheidung führen.

Überwachung des Verhaltenskodex

Die Geschäftspartner sind auf Anforderung von Deutronic verpflichtet, in den Arbeits- und Produktionsstätten ein Audit bzgl. der Einhaltung dieses Verhaltenskodex durch Deutronic durchführen zu lassen oder wahlweise einen Dritten mit der Durchführung zu beauftragen.

Sofern die Nichteinhaltung festgestellt wird, ist der Geschäftspartner verpflichtet, unverzüglich entsprechende Abhilfemaßnahmen einzuleiten. Unabhängig davon, ob durch den direkten Geschäftspartner selbst oder durch den Einsatz Dritter gegen die Grundwerte des Verhaltenscodex verstoßen wird, behält sich Deutronic das Recht zur Beendigung der Geschäftsbeziehungen mit dem Geschäftspartner vor.

Beschwerdeverfahren

Beanstandungen oder Hinweise zu Verstößen gegen diesen Verhaltenskodex können jederzeit der Deutronic Elektronik GmbH – auch in anonymisierter Form – an nachfolgend genannten Ansprechpartner gemeldet werden.

Rechtsanwalt Christoph Dyk

Altstadt 20

84028 Landshut

Deutschland

Tel.: +49 871 92307 -0

Fax: +49 871 92307 -24

E-Mail: [datenschutz\(at\)deutronic.com](mailto:datenschutz(at)deutronic.com)